



# HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.11.2019**

**Finanzielle Unterstützung des ökumenischen Kirchentags 2021 durch das Land Hessen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der 3. Ökumenische Kirchentag wird im Jahr 2021 in Frankfurt am Main stattfinden. Die Stadt Frankfurt am Main hat den Veranstalter – dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) – einen Barzuschuss in Höhe von 3,9 Mio. € und unentgeltlich Sach- und Dienstleistungen in einem Wert von bis zu 1,0 Mio. € bewilligt.

Bereits diese Festsetzung war äußerst fragwürdig, da – wie sich in einer entsprechenden Akteneinsicht zeigte – keine nachvollziehbare Grundlage für die Festsetzung dieses Betrages erkennbar war. Die einzige Grundlage für die Zuschussfestsetzung bildete die Schätzung der Veranstalter auf der Basis vergangener Kirchentage. Demnach stehen Einnahmen in Höhe von 18,0 Mio. € Ausgaben in Höhe von 21,0 Mio. € gegenüber. Die Ausgaben sind nicht spezifiziert und wenig plausibel. So werden für Tagung von Gremien 1,8 Mio. €, für allgemeine Organisation 1,6 Mio. €, für Öffentlichkeitsarbeit 1,5 Mio. €, für Betriebskosten 1,3 Mio. € und für Personalkosten 4,8 Mio. € veranschlagt. Bereits die letztgenannte Position ist wenig plausibel, da der Kirchentag im Wesentlichen von (unbezahlten) ehrenamtlich Tätigen und von Angestellten der Kirchen organisiert wird, die bereits von diesen bezahlt werden. Die Erhöhung des Zuschusses von ursprünglich 3 Mio. € auf fast 5 Mio. € begründete der Magistrat der Stadt Frankfurt wie folgt: „Aufgrund der Entscheidung, einen Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt stattfinden zu lassen, wurde die Zuschusshöhe angepasst“. Auf welcher Grundlage diese Anpassung erfolgte, erläutere der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main nicht.

Besonders fragwürdig ist der Zuschuss insoweit, als der Organisator der Veranstaltung in einem Interview mit der Frankfurter Neuen Presse am 26.11.2018 ausführte, dass die Veranstaltung auch ohne staatliche Zuschüsse stattfinden könne.

Den von der AfD-Fraktion im Frankfurter Römer eingesehenen Unterlagen war zu entnehmen, dass der Ökumenische Kirchentag nicht nur von der Stadt Frankfurt finanziell unterstützt wird, sondern auch vom Land Hessen. Es wurde dort ein Betrag in Höhe von 5,0 Mio. € genannt, ohne dass erkennbar war, ob dieser Betrag mit der Landesregierung abgestimmt war bzw. ob überhaupt eine entsprechende Zusage der Landesregierung – unabhängig von der Höhe des Betrages – vorlag.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Ziel des ökumenischen Kirchentages ist es, über Konfessionsgrenzen hinweg den gemeinsamen Glauben vor aller Welt zu bezeugen und ein Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen auf der Welt abzulegen. Der ökumenische Kirchentag im Jahr 2003 in Berlin war die erste gemeinsame Veranstaltung des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) – den beiden christlichen Laienorganisationen in Deutschland – zusammen mit Angehörigen anderer Konfessionen in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“.

Das Land Hessen begrüßt, dass der dritte ökumenische Kirchentag in Frankfurt am Main stattfindet, da dieser ein Zusammenkommen der großen christlichen Konfessionen ist und zu einer Einladung zu einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs dient. Über die Grenzen hinweg können Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen bei unterschiedlichen Veranstaltungen des ökumenischen Kirchentages in einen regen Austausch treten und ein Zeichen für Weltoffenheit und für gegenseitige Achtung setzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung, den Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt im Jahr 2021 finanziell zu unterstützen?

- Frage 2. Falls 1. zutreffend: In welcher sollen finanzielle Zuschüsse durch das Land Hessen gewährt werden?
- Frage 3. Falls 1. zutreffend: Gibt es bereits Zusagen über die Zuwendungen durch die Hessische Landesregierung an die Veranstalter?
- Frage 4. Falls 3. Zutreffend: Wann und in welcher Höhe wurden diese Zusagen erteilt?
- Frage 5. Plant die Hessische Landesregierung die Veranstaltung in anderer Weise als durch direkte finanzielle Zuwendungen zu unterstützen?
- Frage 6. Falls 5. zutreffend: In welcher Weise?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung führt derzeit Gespräche mit den Veranstaltern des ökumenischen Kirchentages für das Jahr 2021. In diesen Gesprächen geht es um die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung des Landes in einer voraussichtlichen Höhe von 4 Mio. € sowie um die Möglichkeit der Kooperation bei Veranstaltungen im Rahmen des Kirchentages. Eine abschließende Entscheidung über die Höhe der finanziellen Förderung ist noch nicht getroffen. Diese Entscheidung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber und wird im Rahmen der Beratung über den Haushalt 2021 zu beraten und beschließen sein.

Wiesbaden, 20. Februar 2020

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**